

# Verhaltenscodex

## Allgemein:

- Mitglieder des Vereins richten ihre Handlungen nach dem Schweizerischen Tierschutzgesetz sowie nach dem ethischen Standard, der nachfolgend beschrieben ist, aus.
- Mitglieder des Vereins verpflichten sich, ihr Wissen stetig zu erweitern und sich regelmässig (mindestens 2 hundespezifische Tages-Seminare/Workshops innerhalb von 2 Jahren) fortzubilden.
- Vereinsmitglieder verpflichten sich in geringem Masse den Verein aktiv zu unterstützen.

## Verhalten gegenüber Hunden:

- Bei jeder Therapie und jedem Training ist die oberste Priorität das Wohl des Tieres.
- Aktivmitglieder als auch Mitgliedsanwärter und Freunde des Vereins verhalten sich im privaten als auch im professionellen Umgang mit Hunden jederzeit respektvoll gegenüber Mensch, Tier und Natur.
- Aktivmitglieder als auch Mitgliedsanwärter verpflichten sich, die Grundsätze der gewaltfreien Hundeerziehung und des respektvollen Umgangs mit dem Hund-Mensch-Team zu verwirklichen und die hierfür notwendige Mitarbeit zu leisten. Sie verpflichten sich, privat sowie in ihrer Ausbildungsstätte, bei der Hunde- Erziehung und Ausbildung, Verhaltens- Korrektur und Therapie sowie im Tierschutz keine Erziehungshilfen und Massnahmen, die dem Tier Schmerzen oder Leid zufügen oder seine Würde verletzen, anzuwenden oder zu empfehlen. Auch dürfen keine Methoden angewendet werden die den Hund verunsichern, in Angst versetzen oder die auf Angst basieren!
- Prinzipiell verboten sind: Stachelhalsbänder, Drucklufthalsbänder, Sprühhalsbänder, Stromhalsbänder, Würgehalsbänder, \*Halti, Geschirre die sich zusammenziehen, Wurfketten, Disc's oder ähnliche Hilfsmittel, die den Hund erschrecken. \*In Ausnahmefällen können Aktivmitglieder unter Angabe der Gründe beim Vorstand einen Antrag zum kurzzeitigen Einsatz des Haltis zu therapeutischen Zwecken stellen. Der Vorstand kann nach Abklärung der Gründe und nach Ausschluss von alternativen Trainingsmethoden die Bewilligung zum kurzzeitigen Einsatz des Haltis erteilen. Der Einsatz des Haltis bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Vorstandes.

### **Verhalten gegenüber Kunden:**

- Der Umgang mit Kunden muss immer respektvoll und höflich sein.
- Kann ein Vereinsmitglied einem Kunden und dessen Hund nicht weiterhelfen, sucht das Vereinsmitglied Hilfe bei andern Fachleuten im Verein oder holt den Rat von anderen Experten ein.
- Das Aktivmitglied und auch der Mitgliedsanwärter erklären den Kunden einzelne Trainingsschritte und Trainingsmethoden ausführlich.
- Am Anfang einer Therapie und eines Trainings werden realistische Ziele in Aussicht gestellt.

### **Verhalten gegenüber anderen Trainern und Therapeuten:**

- Es ist das erklärte Ziel des Vereins eine Vernetzung von verschiedenen Trainern, Therapeuten und Tierschutzorganisationen zu erreichen. Es ist deshalb unerlässlich, ein faires und kollegiales Miteinander zu leben.
- Es ist Aktivmitgliedern untersagt, aktiv Kunden bei andern Trainern zu werben.
- Bei Problemen zwischen Aktivmitgliedern erwartet der Verein einen professionellen Umgang miteinander und eine konstruktive Lösung des Problems. Der Verein bietet, wenn gewünscht, Vermittlung zwischen den Parteien an.

### **Verhalten gegenüber dem Verein „Hundenetzwerk Schweiz“**

- Verunglimpfungen (üble Nachrede, in den Schmutz ziehen, etc.) des Vereins hat den sofortigen Ausschluss des fehlbaren Mitglieds, Freundes oder Gönners zur Folge.

Dieser Verhaltenscodex bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten vom 2. Juli 2009. Änderungen benötigen einen Generalversammlungsbeschluss.